

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

zum Thema:

**Baumaßnahmen auf dem Grundstück Falkenberger Chaussee / Darßer Straße
transparent machen**

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25118
vom 3. Februar 2026
über Baumaßnahmen auf dem Grundstück Falkenberger Chaussee / Darßer Straße
transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche baulichen Maßnahmen oder Nutzungen sind nach dem Abriss der bisherigen Gebäude auf dem Gelände an der Falkenberger Chaussee / Ecke Darßer Straße in Hohenschönhausen vorgesehen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt Folgendes mit:

„Es wird angenommen, dass es sich bei der Frage um das Grundstück Falkenberger Chaussee 7A / Darßer Straße 4 handelt. Hier liegt aktuell kein Bauantrag vor.“

Frage 2:

Wer ist Eigentümer bzw. Vorhabenträger des Grundstücks?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt Folgendes mit:

„Da es kein Vorhaben gibt, gibt es keinen Vorhabenträger. Die Angabe des Eigentümers unterliegt dem Datenschutz.“

Frage 3:

In welchem Planungstand befindet sich das Vorhaben derzeit, und wann ist mit einem Baubeginn bzw. einer neuen Nutzung des Geländes zu rechnen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt Folgendes mit:

„Es gibt kein Vorhaben. Für das wie unter 1.) mutmaßlich angenommene Grundstück existiert der festgesetzte B-Plan 11-39, der hier ein Mischgebiet mit straßenbegleitender Bebauung gesichert hat.“

Berlin, den 17.02.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen